



# BÖHM MATHES VENT

Rechtsanwälte | Immobilien • Bau • Infrastruktur • IT

## Newsletter 01/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen unseren Newsletters 01/2022 erstmals im neuen Gewand.

Mit dem Newsletter möchten wir Sie regelmäßig über Neuigkeiten aus unserer Kanzlei und über aktuelle Rechtsprechung aus den Bereichen des privaten und öffentlichen Baurechts, des Arbeitsrechts und des Erbrechts informieren.

Doch zunächst möchten wir auch an dieser Stelle ganz herzlich Herrn Rechtsanwalt Dr. Tobias Fischer bei uns in der Kanzlei willkommen heißen. Herr Rechtsanwalt Dr. Fischer ist zum 01.01.2022 in unsere Kanzlei eingetreten und verstärkt als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht unser Baurechtliches Dezernat. Zudem ist Herr Rechtsanwalt Dr. Fischer als Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht tätig.

Im 1. Halbjahr 2022 möchten wir Sie wieder zu unserem „**Baurechtsseminar – online**“ einladen. Eine Teilnahme an unserem Online-Seminar ist somit ganz bequem aus dem Büro, im Homeoffice oder von unterwegs aus möglich. Unsere Vortragsreihe starten wir am 31.03.2022 mit dem Thema „Probleme im Baugenehmigungsverfahren?“. Die zweite Veranstaltung findet am 05.05.2022 zum Thema „Effektive Durchsetzung des Werklohnanspruchs“ statt. Den Abschluss macht unsere dritte Veranstaltung am 02.06.2022 zum Thema „Bauen in der Insolvenz“. Die organisatorischen Details für die Anmeldung und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Abschließend möchten wir auf die unten angefügten aktuellen Gerichtsentscheidungen und deren besondere Praxisrelevanz hinweisen. Hervorzuheben ist insbesondere der durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Böhm für unsere Mandantschaft erstrittene Beschluss des OLG Dresden vom 20.07.2021 – Az. 22 U 467/21.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen das Team von

**BÖHM MATHES VENT Rechtsanwälte**

---

## **Zugang von Schreiben im Geschäftsverkehr (OLG Dresden, Beschluss vom 20.07.2021 – 22 U 467/21)**

Der Auftraggeber (AG) hatte die durch den Auftragnehmer (AN) bis zum 30.05.2018 gesetzte Nachfrist zur Stellung der Bauhandwerker-Sicherheit fruchtlos verstreichen lassen. Erst am 31.05.2018 um 16:00 übergab der AG die Bürgschaftsurkunde an den Auftragnehmer. Durch einen Mitarbeiter des AN wurde die Kündigung wegen Nichtstellung der Bauhandwerker-Sicherheit an diesem Tag jedoch bereits um 7:50 Uhr in den Geschäftsbriefkasten des AG eingeworfen.

[Weiterlesen](#)

---

## **Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung? (BAG, Urteil vom 08.09.2021 - 5 AZR 149/21)**

Wenn ein Arbeitnehmer mit einer Kündigung eine „passgenaue“ Krankschreibung bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses vorlegt, kann der Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erschüttert sein.

Eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung liefert normalerweise den Beweis, dass der Arbeitnehmer tatsächlich arbeitsunfähig erkrankt ist. Es gibt aber Ausnahmen.

[Weiterlesen](#)

---

## **Berliner Testament – Einschränkung des Überlebenden (LG Koblenz, Urteil vom 11.11.2021)**

Das Berliner Testament, mit dem sich zwei Ehegatten zunächst gegenseitig als Erben einsetzen und dann nach dem Tode des überlebenden einen Schlusserben, wird von vielen Kollegen auch als „James-Dean-Testament“ bezeichnet:

*... denn sie wissen nicht was sie tun!*

[Weiterlesen](#)

---

## **Wohnungsmiete: Kündigung wegen Zahlungsverzuges - Unwirksam nach vollständiger Zahlung? (BGH – VIII ZR 231/17 und VIII 261/17)**

Wenn der Mieter an zwei aufeinanderfolgenden Terminen mit mehr als einer Monatsmiete im Rückstand ist oder über einen längeren Zeitraum mit mehr als zwei Monatsmieten, kann der Vermieter fristlos und gleichsam ordentlich kündigen.

[Weiterlesen](#)

---

## **HOAI-Mindestsatzklagen steht Unionsrecht nicht entgegen (EuGH, Urteil vom 18.01.2022)**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 18.01.2022, Rs. C-261/20, entschieden, dass die nationalen Gerichte trotz der Unionrechtswidrigkeit der HOAI-Mindestsätze bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Privatpersonen auch weiterhin zur Anwendung der Regelungen der HOAI 2013 bzw. ihrer Vorgängerverfassungen verpflichtet sind.

[Weiterlesen](#)

---

## **Keine Stundenlohnvereinbarung durch das bloße Abzeichnen von Stundenlohnzetteln (OLG Köln, Urteil vom 04.01.2021)**

Das OLG Köln (Urteil vom 04.01.2021 - 17 U 165/19) hat erneut klargestellt, dass der Auftragnehmer nur dann einen Anspruch auf Vergütung von Stundenlohnarbeiten hat, wenn dies zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden ist.

[Weiterlesen](#)

---

## **Kein Schriftformerfordernis für Nachtragsbeauftragungen (OLG München, Urteil vom 21.07.2021)**

Eine durch den Auftraggeber in einem Bauvertrag vorformulierte Klausel, wonach dem Auftragnehmer für die Ausführung einer geänderten oder zusätzlichen Leistung nur dann ein Mehrvergütungsanspruch zusteht, wenn vor der Leistungserbringung eine schriftliche Beauftragung durch den Auftraggeber erfolgt, benachteiligt den Auftragnehmer unangemessen und ist damit unwirksam.

[Weiterlesen](#)

---

V.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Marian Lankisch, Peterstraße 3, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 213011-0

### **BÖHM MATHES VENT**

Rechtsanwälte | Immobilien · Bau · Infrastruktur · IT

**Dr. Steffen Böhm Dr. Tobias Fischer Marian Lankisch\* Winfried Mathes Johannes-Christian Vent**

Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

\*angestellter Rechtsanwalt

Peterstraße 3  
99084 Erfurt  
Tel.: 0361 213011-0  
Fax: 0361 213011-90

[office@bmv-rechtsanwaelte.de](mailto:office@bmv-rechtsanwaelte.de)  
[www.bmv-rechtsanwaelte.de](http://www.bmv-rechtsanwaelte.de)